

1-K-PUR Injektionsklebstoff

UZIN MK 37

Lösemittel- und wasserfreier, dünnflüssiger 1-K-PUR-Klebstoff zur Fixierung hohlliegender Parkettelemente

Anwendungsbereiche:

Dünnflüssiger, einkomponentiger Spezialklebstoff in der PE-Flasche mit Spritzdüse zur Injektion unter bereits verlegte Parkett-, Holz- und Laminatböden.

Geeignet u. a. für:

- ▶ die Beseitigung von Hohlstellen, Hohlliegern u. ä.
- ▶ die Festlegung einzelner Parkettelemente oder kleinerer Teilflächen
- ▶ das punktuelle Festlegen und Anbinden schwimmend verlegter Böden
- ▶ die Wiederanbindung sich ablösender Deckschichten bei mehrschichtigem Fertigparkett
- ▶ das Schließen von radialen Luftrissen (Windrissen)
- ▶ alle Untergrund-, Parkett- und Klebstoffarten



Produktvorteile / Eigenschaften:

Einkomponentiger, besonders dünnflüssig eingestellter Reaktionsklebstoff auf Polyurethanbasis, der bereits mit sehr geringen Mengen Umgebungsfeuchtigkeit reagiert und aushärtet. Durch das leichte Aufschäumen des Klebstoffs bei der Erhärtung wird ein gutes Füllen der Hohlräume und eine kraftschlüssige Verbindung der Parkettelemente mit dem Untergrund herbeigeführt.

Bestandteile: Aromatisches Polyurethan-Präpolymer.

- ▶ Einkomponentig und gebrauchsfertig
- ▶ Dünnflüssig und daher gut einspritzbar
- ▶ Sehr gutes Eindring- und Benetzungsvermögen
- ▶ Hohlraumfüllend
- ▶ Elastisch verformbar
- ▶ Lösemittelfrei
- ▶ Wasserfrei
- ▶ GISCODE RU 1/Lösemittelfrei
- ▶ EMICODE EC 1/Sehr emissionsarm

Technische Daten:

Gebindeart:	PE-Flasche mit Düse
Liefergröße:	2 x 250 g
Lagerfähigkeit:	3 Monate
Farbe:	gelblich-transparent
Verarbeitungstemperatur:	15 °C bis 25 °C
Belastbar:	nach ca. 5 Stunden*
Endfestigkeit:	nach ca. 12 Stunden*

*Bei 23 °C und 50 % rel. Luftfeuchte.

Verarbeitung:

1. Gebindeinhalt vor Gebrauch auf Raumtemperatur kommen lassen.
2. Den zu unterspritzenden Bereich durch Abklopfen eingrenzen und markieren. Bohrstelle etwa mittig des markierten Bereichs festlegen und mit einem Klebeband (z.B. Packband) abkleben, um Ausbrüche zu vermeiden.
3. Die zu unterspritzende Fläche durch das Klebeband hindurch je nach zu erwartendem Verbrauch mit einem Durchmesser von 1 bis 4 mm durchbohren und von Bohrstaub befreien.
4. Die auf den Durchmesser der Bohrung passend geöffnete Düse der PE-Flasche in das gesäuberte Bohrloch einführen und den Klebstoff unter leichtem dosierten Druck auf die Flasche injizieren.
Wichtig: Klebstoffverunreinigungen auf dem Parkettboden sofort mit einem sauberen Tuch entfernen, ggf. unter vorsichtiger Verwendung von Spezialverdünner UZINVE 124.
5. Abklebung nach beendetem Klebstoffeintrag entfernen. Bohrloch mit einem farblich an das Holzdekor angepassten Hartwachs oder Holzkitt verfüllen. Bohrlöcher > 2 mm vor dem Verfüllen empfehlenswerter Weise mit einem geeigneten Holzdübel schließen.
6. Nach Füllung des Bohrlochs die Fläche ca. 5 Stunden beschweren.

Wichtige Hinweise:

- ▶ Originalgebinde bei kühler, trockener Lagerung mindestens 3 Monate lagerfähig. Angebrochene Gebinde nach Gebrauch dicht verschließen und innerhalb einer Woche aufbrauchen.
- ▶ Am besten verarbeitbar bei 18 – 25 °C und relativer Luftfeuchtigkeit < 75 %.
- ▶ Verwendbar sowohl vor dem Schleifen des Parketts als auch unter Beachtung entsprechender Vorsichtsmaßnahmen bei bereits versiegelten Parkettböden.
- ▶ Durchmesser des Bohrlochs je nach geschätztem Volumen des zu füllenden Hohlraums zwischen 1 und 4 mm dimensionieren.

Arbeits- und Umweltschutz:

GISCODE RU 1 – Lösemittelfrei. Nicht entzündlich. Enthält Diphenylmethandiisocyanat. Kennzeichnung Xn: „Gesundheitsschädlich“. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Bei der Verarbeitung gut lüften, Hautschutzcreme, Schutzhandschuhe und Schutzbrille verwenden. Bei Hautkontakt sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Augenkontakt sofort mit Wasser spülen und Arzt aufsuchen.

Zu beachten sind u. a.: Vorschriften der GefStoffV, Gefahren-/Sicherheitshinweise auf dem Gebindeetikett, Sicherheitsdatenblatt, Produktgruppeninformation und Musterbetriebsanweisung der Bau-BG für Produkte mit GISCODE RU1.

Nach Erhärtung geruchsneutral sowie ökologisch und physiologisch unbedenklich.

CH: Giftklasse 3, BAGT-Nr. 614463

Entsorgung:

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekrazte bzw. tropffreie Kunststoffgebinde sind recyclingfähig [Interseroh]. Gebinde mit nicht ausgehärtetem Restinhalt sowie nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall. Kunststoffgebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sowie ausgehärtete Produktreste sind Baustellenabfall.